



Gebührenordnung

1. Pacht und Beiträge

Werden jedem Kleingarten jährlich mit der Pachtzuweisung zugestellt, dargestellte Beiträge sind verbindlich; Widerspruch ist zulässig und schriftlich an den Vorstand oder mündlich gegenüber mindestens zwei Vorstandsmitgliedern zu richten. Eigenmächtige Änderungen sind unzulässig und führen zu Mahngebühren

Die Höhe der Vereinsumlage sowie der Beitrag für den Winterdienst sind jährlich Durch die Mitgliederversammlung zu beschließen.

Die Höhe der Pacht sowie Beiträge für Gemeinschaftsflächen ergeben sich aus der Festsetzung im Zwischenpachtvertrag zwischen der Stadt Oranienburg und dem VGS Oberhavel und sind im jeweiligen Pachtvertrag ausgewiesen.

2. Aufnahmegebühr

Zur Aufnahme als Mitglied im Verein wird für jeweils ein Mitglied ein Beitrag von 150,- €, für jedes weitere auf der Parzelle eingetragene Mitglied, 25,- € erhoben.

Die Aufnahmegebühr kann, im Einzelfall, auf Antrag oder Vorschlag des Vereinsvorstandes durch Beschluss der Mitgliederversammlung ausgesetzt werden.

3. Mahngebühren

Bei Überschreitung der in der Pachtzuweisung oder anderer Forderungen festgesetzten Fälligkeit von mindestens 14 Tagen, können Mahngebühren erhoben werden

- für die erste Mahnung: 5,- €
- für die zweite Mahnung: 10,- €

4. Abmahnungen

Bei grobem Verstoß gegen die Satzung, die Garten- und/oder Bauordnung des Vereins sowie bei Missachtung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung, kann der Vorstand eine Abmahnung mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 500 €, entsprechend der Satzung § 10 Ziffer 12, aussprechen und einklagen.